Baden-Württemberg

Kabinett stimmt EWärmeG-Entwurf zu

[04.08.2014] In Baden-Württemberg soll der Pflichtanteil an erneuerbarer Energie bei der Heizung und Warmwasserbereitung von 10 auf 15 Prozent steigen. Das sieht die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes vor.

Die baden-württembergische Landesregierung hat den Entwurf zur Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) verabschiedet und damit zur Anhörung freigegeben. Das Gesetz gibt es seit fünf Jahren, es soll dafür sorgen, dass erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung auch in älteren Gebäude genutzt werden. Die Neufassung sieht unter anderem vor, dass der Pflichtanteil an erneuerbarer Energie bei der Heizung und Warmwasserbereitung von 10 auf 15 Prozent steigt. Außerdem sollen auch Nichtwohngebäude einbezogen werden. Das Gesetz greift, wenn die alte Heizung eines Gebäudes erneuert werden muss. Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller (Bündnis 90/Die Grünen) sagte: „Erneuerbare Energien bekommen einen höheren Stellenwert bei der Gebäudeheizung und der Warmwasserbereitung, gleichzeitig schaffen wir im Interesse der Verbraucher aber auch mehr Möglichkeiten, die gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erfüllen.“

(al)

Informationen zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG)

Stichwörter: Politik, Baden-Württemberg, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Franz Untersteller